

Ja! Ich möchte helfen!

Patenschaftsantrag



✿ Ich möchte eine Patenschaft übernehmen

Anrede _____ Telefon (privat) _____
 Nachname, Vorname _____ Telefon (mobil) _____
 Straße und Haus-Nr. _____ E-Mail _____
 PLZ / Ort _____ Geburtsdatum _____

✿ Meine Patenschaft soll für folgendes Tier gelten

Tierart _____ Name des Tieres _____

Ich darf / möchte: öffentlich genannt werden (z.B. Internet) **nicht** öffentlich genannt werden

Bitte beachten Sie folgendes:

Die Patenschaft endet mit einer Kündigung der Patenschaft, der Vermittlung oder dem Ableben des Patentieres. Weitere Ansprüche leiten sich aus dieser Versorgungspatenschaft nicht ab. Insbesondere bleibt selbstverständlich die Vermittlung des Tieres vorrangiges Ziel.

Bei Vermittlung oder Ableben meines Patentieres möchte ich automatisch eine Patenschaft für ein anderes Tier übernehmen ja nein

Nach Eingang Ihres Patenschaftsantrages und der ersten Abbuchung wird Ihnen automatisch eine Patenschaftsurkunde zugestellt.

✿ Bankverbindung

Ich ermächtige die Tierhilfe Nord-Griechenland e.V. bis auf Widerruf den Monatsbeitrag für die Tierpatenschaft in Höhe von _____ Euro (mindestens 15,00 Euro pro Monat) von meinem Konto _____ bei der (Bank:) _____ (BLZ: _____) per Lastschrift ein zu ziehen.

Die Patenschaftsbeiträge sollen monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich von meinem Konto eingezogen werden (zutreffendes bitte ankreuzen).

ich möchte regelmäßige Informationen der Tierhilfe Nord-Griechenland e.V. per E-Mail erhalten

Ort, Datum

Unterschrift des Paten

Unterschrift Tierhilfe Nord-Griechenland e.V.

Bitte füllen Sie die Seite vollständig aus und senden Sie diese an unsere Geschäftsstelle (Tierhilfe Nord-Griechenland e.V., Letzenbergstraße 58, 69231 Rauenberg / Deutschland oder per Telefax an + 49 - (0) 72 53 / 98 88 61). Sie erreichen uns per Mail unter kontakt@tierhilfe-nordgriechenland.de oder telefonisch unter + 49 - (0) 7253 / 98 88 54.

Der Förderverein „Tierhilfe Nord-Griechenland e.V.“ ist ein eingetragener Verein und als **gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt**. Eine Genehmigung nach §11 des Tierschutzgesetzes liegt vor. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Bei Spenden über 200,00 € erhalten Sie von uns automatisch am Jahresanfang eine Zuwendungsbescheinigung über das abgelaufene Jahr. Bei Spenden bis 200,00 € akzeptiert das Finanzamt den Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug.

DANKE! Im Namen aller unserer Schützlinge!

J A I
I C H
H E L F E I